

Almtö= und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Aboonement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschliegl.
des „Illustrir. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Haunehahn in Ebenrode

57. Задачи.

M 2.

— 64. Jahrgang. —

Erscheint
jedes mit Ausnahme der
und Feiertage für den fol-
ag. Insertionspreis:
haltige Zeile 12 Pf. Im
Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Als Sachverständige zu den Bezirksschädigungsausschüssen bei der staatlichen Schlachtviehversicherung und als Sachverständige der Ortsbehörde zur Ermittlung der Entschädigungen, die nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 bei Seuchen für getötete Tiere zu gewähren sind, sind auf das Jahr 1910 die in nachstehendem Verzeichnis aufgeführten Herren gewählt worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, 2569 F. am 29. Dezember 1909.	
Amtsgerichtsbezirk Eibenstock.	
1.	Ortsrichter Carl Friedrich Glöckner in Carlsfeld
2.	Wischler Adolph Baumgarten daselbst
3.	Wirtschaftsbesitzer Hermann Arnold daselbst
4.	Fuhrwerksbesitzer Richard Fleischer daselbst
5.	Privatier und Oekonom Ernst Falk in Hundshübel
6.	Wirtschaftsbesitzer Engert daselbst
7.	Gutsbesitzer Ernst Singer daselbst
8.	Gutsbesitzer Max Engert daselbst
9.	Gutsbesitzer und Gerichtsschöffe Oswald Baumgärtel in Oberstüheng
0.	Brauerbetrieb Christian Gottlieb Tippner daselbst
1.	Wirtschaftsbesitzer Ernst Wilhelm Rädler daselbst
2.	Privatmann Christian Jugelt daselbst
3.	Gutsbesitzer Martin Weißner daselbst
4.	Gutsbesitzer Gustav Rauher daselbst
5.	Gutsbesitzer Christian Gottlieb Baumgärtel in Schönheide
6.	Wirtschaftsbesitzer Gottlieb Lenk daselbst
7.	Baumeister Robert Unger daselbst
8.	Wirtschaftsbesitzer Ernst Louis Stockburger daselbst
9.	Gutsbesitzer Christian Gottlieb Lenk daselbst
0.	Gutsbesitzer Gustav Scheibner in Reidhardisthal
1.	Fabrikbesitzer Hartwig Wenzel daselbst
2.	Gutsbesitzer und Schneidemühlenbesitzer Robert Friedrich Fröhlich in Sot
3.	Gutsbesitzer Gustav Schneider daselbst
4.	Gutsbesitzer Julius Fröhlich daselbst
5.	Gutsbesitzer Bernhard Gläser daselbst
6.	Gutsbesitzer Carl August Schubert in Unterstühengrün
7.	Wirtschaftsbesitzer Albin Glöckner daselbst
8.	Wirtschaftsbesitzer August Werner daselbst
9.	Gutsbesitzer Curt Schmidt daselbst
0.	Gasthofbesitzer Carl Gottlieb Geher in Wildenthal
1.	Wirtschaftsbesitzer Constantin Siegel daselbst
2.	Wirtschaftsbesitzer Otto Wilz daselbst
3.	Jagdausschreier Friedrich Unger in Blauenthal
4.	Werktührer Ernst Schott daselbst

Fürstliche Griffs.

Die Entlassung des türkischen Großwesirs Hilmî Pascha ist zwar noch nicht offiziell vollzogen, ist aber sicher. Als unabhängiger Staatsmann war Hilmî dem jungtürkischen Komitee schon lange unbequem, und wahrscheinlich wäre er schon früher von seinem Posten verdrängt worden, wenn nicht die junge Türkei über eine so geringe Anzahl geschäftskundiger, zur Staatsleitung geeigneter Kräfte verfügte. Den äußeren Anlaß zu der gegenwärtigen Krise ließerte die sog. Lynchaffäre, d. h. die Übertragung eines Schiffahrtsmonopols für den Tigris und Euphrat an eine Gesellschaft, in der die bisher nur mit einer Konzession ausgestattete Damaskuskompagnie des Engländer Puchi dominieren würde.

Der Großwesir Hâlmi ist viel zu klug, als daß ihm die politischen und wirtschaftlichen Folgen eines dem Namen nach ottomanischen, im Wahrheit englischen Monopols für den Verkehr auf beiden Mesopotamien einschließenden Strömen entgangen wären. In der türkischen Kammer wurde auch kein Hehl daraus gemacht, daß Gründe der auswärtigen Politik das Eingehen auf den Vertrag mit der Lynchkompanie wünschenswert oder notwendig machten. Die Vermutung liegt nahe, daß die englische Regierung mit Hochdruck für den Monopolvertrag eingetreten ist, und daß Hâlmi eine griechenfreundliche Wendung der englischen Politik in der Kretasfrage befürchten mußte, wenn er den Vertrag ablehnte.

Zweifelhaft kann aber sein, ob Hilmi die Heftigkeit des Widerstandes vorausgesehen hat, den jetzt die Bevölkerung Mesopotamiens dem Vertrage entgegenstellt. In Bagdad ist es zu Unruhen gekommen, und die Abgeordneten Mesopotamiens drohen mit Niederlegung ihrer Mandate. Formell erledigt ist übrigens die Lynchfrage noch nicht, da man noch nicht einig darüber geworden ist, ob die türkische Regierung eine Entschädigungspflicht für den Fall übernimmt, daß infolge der neuen von dem englischen Ingenieur Wissot entworfenen Bewässerungsanlagen dem Euphrat und dem Tigris das für die Schifffahrt nötige Wasser entzogen werden sollte. Hilmi Pasha hat sich, wie es scheint, geweigert, auch diese Last noch der Türkei aufzuerlegen.

Als unbedingter Anhänger des Vertrags gilt jedoch der Finanzminister Dschawidi, dem türkische Blätter

ter sogar nachsagen, daß er persönlich an dem Abschluß beteiligt sei. Trotzdem ist von seinem Rücktritt bisher nicht die Rede gewesen. Er gilt nach wie vor als Vertrauensmann des jungtürkischen Komitees, das weiter trotz Sultan, Großwesir und Kammer von Sasoniki aus die Drähte der Regierung zieht. Wenn Hilmi fällt, fällt er durch das jungtürkische Komitee, und sein Sturz zeigt nur aufs neue, wie unnatürlich und unsicher die innere Lage in der Türkei ist. In der Bevölkerung Kleinasiens hat das Komitee noch jetzt wenig Rückhalt, und es ist sehr fraglich, ob das echte orientalische Intriguespiel bei der Beseitigung Hilmis Paschas den schlechten Eindruck, den die Lynchhängenheit namentlich bei den arabischen Elementen Kleinasiens gemacht hat, beseitigen kann.

Tagessgeschichte.

Deutschland

— Telegraphische und telephonische Neujahrswünsche hat unser Kaiser mit den ihm bestreubneten Fürsten ausgebauscht. Besonders herzlich, wie immer, war der Depeschenwechsel mit Kaiser Franz Josef. — Auch der Lordmayor von London und der Oberbürgermeister von Berlin tauschten Grüße aus.

— Fürstliche Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke. Begnadigungen haben, wie dem „Fränk. Kurier“ aus Berlin gemeldet wird, zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel neun deutsche Bundesfürsten ausgesprochen. Vom Könige von Sachsen wird mitgeteilt, daß er die von ihm ausgesprochenen 34 Begnadigungen aus eigenem Anteil und vorherigen Bericht des Justizministers verfügt hat. In Preußen sind keine Gnadenfeste verfügt worden, wie denn der Kaiser mit Begnadigungen ziemlich sparsam ist. Dem „Hauptmann von Köpenick“ ist aber f. B. die kaiserliche Furstl. Auszeichnung gekommen.

— Staatssekretär von Schön vom Reichsamt des Auswärtigen bildet immer noch den Zielpunkt mancherlei Kritiken. Von neuem wird behauptet, er habe u. a. einem deutschen Reichstagsabgeordneten eine Visitenkarte mit französischem Text gegeben. Der Staatssekretär gebraucht solche Karten für Besuche bei fremden Diplomaten und da kann es schon geschehen, daß er sie versehentlich auch einmal einem deutschen

Herrn gibt. Behauptet wird ferner u. a., die Firma Menschhausen in Tanger habe ihre Geschäfte an Franzosen veräußert, weil es sich für Deutsche nicht mehr lohne, im Auslande im Vertrauen auf den Schutz des Reiches zu arbeiten. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt diese Mitteilung für falsch. — Der Ingenieur Mannemann hält seine Darlegungen aufrecht, daß er seine Bergwerks-Konzessionen von der marokkanischen Regierung zu vollem Recht erworben habe, ein Schiedsspruch darüber also nicht mehr angemessen sei. Seine Vereinbarungen, so sagt er, sind wertvoller, wie die, um welche Spanien gegen die Riff-Sabyley Krieg geführt hat. Das letzte Wort wegen des Schiedsgerichts ist auch noch nicht gesprochen.

Petitionen gegen die Telephonver-
teuerung. Welche Beunruhigung die Pläne zur Er-
höhung der Fernsprechgebühren in weiten Kreisen her-
vorrufen, das zeigt sich drastisch in den zahlreichen
Eingaben an den Reichstag, den betreffenden Gesetzent-
wurf einfach abzulehnen. Das soeben im Reichstag
erschienene erste Petitionsverzeichnis führt eine große
Anzahl solcher Gefühe auf, die also von der radikalen
Meinung ausgehen, daß die Neuordnung überhaupt un-
vermeidlich sei. Auf einem anderen Standpunkt be-
findet sich der Hansabund, dessen Petition ebenfalls
aufgeführt ist. Er läßt die Gesprächsgebühr gelten,
fordert aber eine solche von sehr mäßiger und staffel-
mäßig festgesetzter Art und eine sehr billige Grund-
gebühr. Das letztere ist das Wichtigste. Die Grund-
gebühr für den Apparat muß so bemessen sein, daß auch
der kleine Gewerbetreibende, der heute kaum den
Fernsprecher entbehren kann, vor der Ausgabe nicht
zurückstredet. Je mehr Teilnehmer, desto mehr wird
der Verkehr an Rüschheit gewinnen. Sind aber der-
artige Erleichterungen nicht zu erlangen, so ist es aller-
dings vorzuziehen, das gegenwärtige System zu be-
halten, statt zu unbekannten Nebeln zu fliehen.

— Keine Novelle zum Talonsteuergesetz.
Wie verlautet, wird dem Reichstage eine Novelle zum Talonsteuergesetz nicht zugehen, da alle Gesellschaften die sich im Sommer der Talonsteuer entzogen hatten, sich bereit erklärt haben, die hinterzogenen Summen an den Fiskus nachträglich zu entrichten.

— Postlaufbahn gesperrt! Infolge der großen Finanznot und mit Rücksicht auf das unübersehbare Ausmaß des Massenverkehrs ist die